



ENERGIE STEIERMARK

IHR PHOTOVOLTAIK LEITFADEN

Von der Planung
bis zur Inbetriebnahme

Schritt-für-
Schritt-
Anleitung

Schritt für Schritt zu
mehr Unabhängigkeit,
geringeren Energiekosten
und einer lebenswerten
Umwelt. Wir begleiten Sie
mit unserem PV-Leifaden.

Ihr Weg zur eigenen Photovoltaik-Anlage

- 1 Photovoltaik-Anlage planen ●
- 2 Beratungstermin ●
- 3 Einspeise-Zählpunkt ●
beantragen
- 4 Förderansuchen
- 5 Netzanschlusskonzept erhalten ●
- 6 Anlage errichten ●●
- 7 Installationsdokument ●●
übermitteln
- 8 Einspeisevertrag abschließen ●
- 9 Anlage in Betrieb nehmen ●●
- 10 Registrierung HKN-DB

1

Photovoltaik-Anlage planen und ein Richtpreisangebot anfordern

Energielieferant

Der Beginn der Planung der PV-Anlage macht ab dem Zeitpunkt Sinn, wenn die Vorstellungen für das neue Eigenheim bereits konkreter sind.

Folgendes sollte bekannt sein:

- Baugrundstück (Lage bzw. Adresse)
- Wie viele Stockwerke wird das Gebäude haben?
- Welche Art von Dach wird errichtet werden?
- In welche Richtung wird das Dach ausgerichtet sein?
- Welches Heizsystem wird angewandt werden?
- Sind Pool, Sauna, E-Ladestation oder sonstige Verbraucher geplant?

Nutzen Sie hierzu am Besten unseren PV-Planer:

pvplaner.e-steiermark.com



2

Beratungstermin vor Ort vereinbaren & individuelles Angebot erhalten

Elektrotechnikunternehmen

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit Ihrem ausgewählten Elektrotechnikunternehmen. Bei der E1 Wärme GmbH haben Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

Formular pvplaner.e-steiermark.com
 Telefon **+43 316 9000-55000**
 E-Mail office@e-eins.at
 Web e-eins.at/photovoltaik

Die VertriebsmitarbeiterInnen führen eine individuelle Beratung vor Ort durch. Alle Gegebenheiten (z.B. Dachbeschaffenheit) werden genau aufgenommen und dokumentiert. Basierend auf den erhobenen Informationen wird Ihr individuelles Angebot erstellt. Idealerweise kann das Angebot direkt vor Ort präsentiert werden. Nach Auftragseingang beginnt der Bearbeitungsprozess.



Direkt zur
E1-Website

3

Einspeise-Zählpunkt beantragen

Netzbetreiber

Damit die Netzstabilität und Sicherheit gegeben ist, muss beim zuständigen Netzbetreiber eine Genehmigung für den Betrieb einer Photovoltaik-Anlage eingeholt werden. Sobald Nummern des Grundstücks und der Katastralgemeinde bekannt sind, kann ein Ansuchen gestellt werden. Auch der beauftragte PV-Anlagen-Installateur kann mittels erteilter Vollmacht das Ansuchen stellen.

Jede Erzeugungsanlage benötigt eine eigene Zählpunktnummer, welche auch für Bescheid- und Förderansuchen gebraucht wird. Die Vergabe der Zählpunktnummer stellt jedoch kein Netzanschlusskonzept dar. Beachten Sie, dass je Bezugszählpunkt (Haushalt, Landwirtschaft, etc.) nur eine Überschuss-einspeiseanlage betrieben werden kann.

ACHTUNG:
Dies ist noch kein Netzanschlusskonzept.

Im Netzgebiet der Energienetze Steiermark können Sie die Genehmigung unter www.e-netze.at/Strom/Erzeugungsanlagen/Default.aspx beantragen.



Genehmigung
beantragen

4

Förderansuchen

Bevor Sie Ihre Anlage in Betrieb nehmen, können Sie mögliche Förderungen beantragen, um die Errichtung Ihrer Anlage noch wirtschaftlicher zu gestalten. Die Unterstützungen unterteilen sich in Direktförderungen und Tarifförderungen.

Hier finden Sie weiterführende Links:

- Gemeindeförderung (Direktförderung): Mehr bei Ihrer Gemeinde
- Bundesförderung (Direktförderung): Mehr bei Photovoltaic Austria



- OeMAG Förderung (Tarifförderung): Mehr bei der OeMAG



5

Netzanschlusskonzept erhalten

Netzbetreiber

Sobald der Einspeisezählpunkt versendet wurde, wird automatisiert die Netzbeurteilung als Voraussetzung für die Übermittlung des Netzanschlusskonzepts eingeleitet; dieses muss nicht separat angefordert werden. Mit dem Netzanschlusskonzept wird Ihnen der technisch geeignete Anschlusspunkt (tgA - Einspeisepunkt) und die entsprechenden Vorgaben für den Betrieb Ihrer geplanten Einspeiseanlage bekannt gegeben. Dieses Konzept ist zwölf Monate gültig. Eine Verlängerung ist einmalig für weitere zwölf Monate möglich. Kundinnen und Kunden des Netzbetreibers Energienetze Steiermark GmbH können dies selbständig über das Einspeiserportal anstoßen. Nach Ablauf des Netzanschlusskonzepts kann ein erneutes Ansuchen gestellt werden. Eine Ausnahme besteht, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die Nicht-Fertigstellung der Anlage nicht in Ihrem Verantwortungsbereich liegt und die Anlage in absehbarer Zeit fertiggestellt werden kann.

Um ungewünschte Verzögerungen bei der Inbetriebnahme mit dem Netzbetreiber zu vermeiden, sollte der Einspeisevertrag spätestens bei Montagebeginn abgeschlossen werden.

Sie erhalten keine Absage.

6

Anlage errichten

Elektrotechnikunternehmen

Netzbetreiber

Beachten Sie den im Netzanschlusskonzept bekanntgegebenen technisch geeigneten Anschlusspunkt (tgA) und die sonstigen Vorgaben. Der technisch geeignete Anschlusspunkt wird auf Basis der aktuellen Netzsituation vorgegeben. Abhängig davon können kundenseitig zusätzliche Kosten (beispielsweise für notwendige Netzverstärkungsmaßnahmen) im Zusammenhang mit dem Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage an das öffentliche Verteilnetz entstehen. Die Errichtung und die Fertigmeldung der Anlage (vom konzessionierten Elektrounternehmen bzw. einer Person mit offiziell anerkanntem Befähigungsnachweis für Elektrotechnik) über das Installationsdokument müssen im Zeitraum der Gültigkeit des Netzanschlusskonzepts erfolgen.

7

Installationsdokument übermitteln

Energielieferant

Elektrotechnikunternehmen

Der Link „zum Installationsdokument“ ist im E-Mail mit dem Netzanschlussdokument enthalten. Das Dokument ist vom konzessionierten Elektriker auszufüllen und sowohl vom Anlagenerrichter als auch vom Anlagenbetreiber zu unterschreiben. Mit dem Installationsdokument wird bestätigt, dass die Anlage gemäß den Vorgaben des Netzanschlusskonzepts errichtet wurde. Am Installationsdokument ist auch der Name des Unternehmens, welches die erzeugte Energie abnehmen soll, einzutragen. Für eine ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist eine Anmeldung bei einem Energieabnehmer zwingend erforderlich.

8

Einspeisevertrag abschließen

Energielieferant

Wenn die Energie Steiermark Kunden GmbH Ihr aktueller Stromlieferant ist oder Sie zur Energie Steiermark wechseln möchten, können Sie den Stromabnahmevertrag „SteierStrom Sonne“ ganz einfach auf unserer Website abschließen:
www.e-steiermark.com/privat/produkte/strom/einspeisetarif

Die Entscheidung sollte **spätestens 8 Wochen vor dem Montagetermin** der PV-Anlage getroffen werden, um rechtzeitig die entsprechenden Schritte einzuleiten.



Hier geht's zum Tarif



Anlage in Betrieb nehmen

Elektrotechnikunternehmen

Netzbetreiber

Nach Übermittlung aller notwendigen Fertigmeldungsunterlagen und Informationen (vor allem im Installationsdokument) an Ihren Netzbetreiber wird der Anmeldevorgang eingeleitet: Der von Ihnen bekanntgegebene Energieabnehmer erhält vom Netzbetreiber einen Belieferungswunsch und übermittelt diesem die Anmeldebestätigung für die Energieabnahme. Erst nachdem diese Anmeldebestätigung elektronisch über die sog. „Marktkommunikation – ENERGYlink“ vom Energieabnehmer beim Netzbetreiber eingelangt ist, ist eine Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage zulässig. Wir informieren Sie, sobald die erforderliche Anmeldebestätigung bei uns eingelangt ist und die Erzeugungsanlage in Betrieb genommen werden darf. Der Netzzugangsvertrag wird vom Netzbetreiber nach Abschluss des Anmeldeverfahrens ausgestellt.



Registrierung in der Herkunftsnachweisdatenbank

Herkunftsnachweise ermöglichen es, die Herkunft von Strom aus erneuerbaren Energiequellen nachzuvollziehen. Der Herkunftsnachweis ist ein elektronisches Dokument, das genau anzeigt, aus welcher Anlage eine bestimmte Menge an Strom erzeugt wurde.

Die Registrierung in der Herkunftsnachweisdatenbank ist erst nach der Inbetriebnahme Ihrer PV-Anlage möglich, wenn auch der Netzzugangsvertrag bereits ausgestellt wurde. Sobald Sie den Netzzugangsvertrag erhalten, können Sie die Registrierung veranlassen, sodass die Bearbeitung des Förderantrags der Förderstelle nicht verzögert wird.

Kunden und Kundinnen der Energie Steiermark können ab jetzt in nur drei Schritten ihre Photovoltaik-Anlage in der Herkunftsnachweisdatenbank (HKN) selbst registrieren – direkt über das **Energie Steiermark Kundenportal**.

Mehr dazu finden sie unter:
[www.e-steiermark.com/
photovoltaik-herkunftsnachweis](http://www.e-steiermark.com/photovoltaik-herkunftsnachweis)



Begriffserklärungen

Anlagenname

Der Anlagenname ist ausschlaggebend für die Vertragserstellung. Bei Überschusseinspeisungsanlagen muss der Anlagenname des Ansuchens zwingend mit dem Namen des Vertragspartners der Verbrauchsanlage übereinstimmen. Bei Voll-einspeisungsanlagen muss der Anlagenname dem Namen des zukünftigen Vertragspartners entsprechen.

Anlagenadresse

Die Anlagenadresse ist der Standort der Erzeugungsanlage. Hier ist darauf zu achten, dass die korrekte Grundstücks- sowie Katastralgemeindenummer übereinstimmend mit der Anlagenadresse erfasst werden. Bei angesuchten Überschusseinspeisungsanlagen muss die Anlagenadresse zwingend mit der Anlagenadresse des angegebenen Verbrauchszählpunktes (Zählpunkt, über den Strom aus dem Netz bezogen wird) übereinstimmen.

Bezugszählpunkt

Die Zählpunktnummer ist die Bezeichnung für den Punkt, an dem Energiemengen (Verbrauch) gezählt werden. Sie ist Ihre individuelle „Ausweisnummer“ für Ihren Stromzähler und entspricht nicht der am Zähler angeführten Zählernummer. Der Bezugszählpunkt beginnt mit AT und besitzt 33 Stellen. Die Zählpunktbezeichnung ist auf Ihrem Netzzugangsvertrag ersichtlich. Je Bezugszählpunkt kann nur eine Überschusseinspeisungsanlage betrieben werden.

Einspeisezählpunkt

Eine Einspeisezählpunktnummer ist die Bezeichnung für den Punkt, an dem Energiemengen (Erzeugung) gezählt werden. Jede Erzeugungsanlage benötigt eine eigene Zählpunktnummer, welche auch für Bescheid- und Förderansuchen gebraucht wird.

Anlagenbuch bzw. Ersatzanlagenbuch

Das Anlagenbuch wird von Ihrem Anlagenerrichter erstellt und beinhaltet alle notwendigen allgemeinen und technischen Informationen zu Ihrer Einspeisungsanlage. Weiteres werden darin auch die bei der Erstinbetriebnahme ermittelten Messergebnisse eingetragen. Dem Netzbetreiber ist das Anlagenbuch auf Verlangen vorzuweisen.

Netzanschlusskonzept

Das Netzanschlusskonzept wird vom Netzbetreiber ausgestellt und muss zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme gültig sein. Einspeisungsanlagen, die nicht am vorgeschriebenen technischen Anschlusspunkt (tgA - Einspeisepunkt) angeschlossen sind, und/oder nicht den vorgeschriebenen Richtlinien entsprechen, werden nicht in Betrieb genommen. Jede neu angestoßene Leistungsänderung hat immer eine Netzzurückwirkungsberechnung zur Folge und löst damit ein neues Netzanschlusskonzept aus. Jedes neue Netzanschlusskonzept ersetzt vollinhaltlich vorhergehende Netzanschlusskonzepte zum betreffenden Einspeisezählpunkt.

Installationsdokument

Nach Fertigstellung der Einspeisungsanlage bestätigt der Anlagenerrichter (konzessionierter Elektriker) die Einhaltung geltender Normen/Vorschriften und Richtlinien mittels eines firmenseitig unterzeichneten und gestempelten Installationsdokument. Das Dokument wird Ihnen via Link im Mail des Netzanschlusskonzepts übermittelt. Es ist vom konzessionierten Elektriker bzw. einer Person mit offiziell anerkanntem Befähigungsnachweis für Elektrotechnik auszufüllen und von diesem und wie auch vom Anlagenbetreiber zu unterschreiben. Das unterschriebene Dokument inkl. Name des gewünschten Energieabnehmers ist per Mail an Ihren Netzbetreiber zu übermitteln.

Für den Einbau zugelassene Wechselrichter

Auf der Webseite von „Österreichs Energie“ finden Sie eine Liste aller in Österreich zugelassenen Wechselrichter:

www.oesterreichsenergie.at/downloads/publikationsdatenbank/detailseite/wechselrichterliste-tor-erzeuger-typ-a

Prüfprotokoll Netzentkupplungsstelle (über 30kVAJ)

Mit dem Prüfprotokoll eines konzessionierten Elektro-Unternehmens (in der Regel Anlagenerrichter) wird die Funktion der Netzentkupplung unter Einhaltung aller vom Netzbetreiber vorgeschriebenen Grenzwerte geprüft und bestätigt. Diese Prüfung muss in der Folge regelmäßig erneuert werden. Dies kann vom Netzbetreiber eingefordert werden.

Netzzugangsvertrag

Ein Netzzugangsvertrag regelt die Rechte und Pflichten zwischen dem Netzbetreiber und Netzkunden. Für Ihre Erzeugungsanlage wird ein eigener Netzzugangsvertrag vom Netzbetreiber ausgestellt, in dem alle notwendigen Daten wie Anlagenanschrift, installierte Leistung und Zählpunktnummer eingetragen werden. Dieser löst das gültige Netzanschlusskonzept ab. Für die netzneutrale Betriebsweise wird kein Netzzugangsvertrag erstellt.

Überschusseinspeisungsanlage

Die erzeugte Energie wird für den Eigenverbrauch verwendet. Die überschüssige Energie wird in das Netz eingespeist. Beim Ansuchen für eine Überschusseinspeisungsanlage ist die Bekanntgabe des zugehörigen Bezugszählpunkts notwendig. Der Anlagenname der Überschusseinspeisungsanlage muss mit dem Namen des Vertragspartners der Bezugsanlage übereinstimmen.

Volleinspeisungsanlage

Die gesamte erzeugte Energie wird über den Netzanschluss in das Netz eingespeist, es wird keine Energie selbst verbraucht.

Anlage im Inselbetrieb

Eine Anlage im Inselbetrieb wird dauerhaft vom Stromnetz getrennt. Das bedeutet, dass auch kein Bezug von Strom aus dem Netz erfolgen kann. Bitte beachten Sie den Unterschied zwischen der Betriebsweise Inselbetrieb (dauerhafte Trennung vom Stromnetz) und der Funktion Inselbetriebsfähig (mögliche Versorgung von Verbrauchern bei Netzausfall).

Netzneutrale Anlage

Es muss technisch sichergestellt sein, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einer Einspeisung in das Stromnetz kommen kann. Erzeugungsanlagen, welche netzneutral betrieben werden, erhalten keinen Netzzugangsvertrag, da die erzeugte Energie ausschließlich für den Eigenverbrauch vorgesehen ist.

Maximale Engpassleistung

Die Engpassleistung ist die maximale elektrische Leistung, die Ihre Erzeugungsanlage unter Normalbedingungen in das Netz abgeben, sprich einspeisen, darf. Diese Engpassleistung ist definiert durch den schwächsten Anlagenteil (in Bezug auf die Leistung).

Maximale Modulnennleistung

Sie ist jene Leistung, die von den Photovoltaik-Modulen erzeugt werden kann, entspricht aber nicht der Leistung, die in das Netz eingespeist werden darf. Diese wird durch die Engpassleistung bestimmt. Die Modulnennleistung der Anlage darf beliebig hoch sein. Somit kann auch kundenseitig eine größerer Anlage errichtet werden, solange technisch sichergestellt ist, dass zu keinem Zeitpunkt mehr als die zu diesem Zeitpunkt vertraglich festgesetzte Leistung (Engpassleistung) in das Ortsnetz eingespeist wird. Dies muss über den Wechselrichter begrenzt werden.



ENERGIE STEIERMARK

*Wir informieren
Sie gerne persönlich!*



Information

Energie Steiermark Kunden GmbH
Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
0316 / 9000
office@e-steiermark.com
www.e-steiermark.com

E1 Wärme und Energie GmbH
Mitterstraße 180a, 8055 Graz
0316 / 9000-55000
office@e-eins.at
www.e-eins.at